

Joachim Schöpke
Dez. 43
Schulfachlicher Dezernent bei der BR Düsseldorf

Generalist für Ganzttag an der Schulform Gymnasium bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Mitglied des Expertengremiums zur Bildungsberichterstattung Ganzttagsschule NRW

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags NRW am 30.01.2013

Bezug: Drucksache 16/1269
Fragenkatalog im Anhang zur Einladung vom 10.12.2012

Das Ganzttagsgymnasium strebt die Eröffnung von besseren Bildungschancen, den Ausgleich von Benachteiligungen und die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern an. Ganzttagsschulen benötigen differenzierte pädagogische Konzepte. Sie verbinden Unterricht und außerunterrichtliche Angebote zu einem ganztägigen Bildungskonzept. Hausaufgaben gehen möglichst vollständig in Lernzeiten auf. Aufgrund der Anwesenheitsdauer der Schülerinnen und Schüler in der Schule spielt das soziale Lernen eine verstärkte Rolle, emotionale Bedarfe der Kinder und Jugendlichen fließen in das schulische Konzept ein. Studien zeigen, Ganzttagsschulen entwickeln neue Rhythmisierungsmodelle unterteilt in Unterrichtsstunden, außerunterrichtliche Angebote und Pausen der Kinder und Lehrkräfte. Um insbesondere dem Ziel, allen Kindern mehr Bildungschancen zu eröffnen, gerecht zu werden, sind geeignete Förderkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Dazu sind Personalkonzepte wie die Bildung von Teamstrukturen, die Kooperation aller schulischen und außerschulischen Partner (Jugendhilfe, Sportvereine u.a.) sowie eine intensive und vertrauensvolle Elternarbeit hilfreich. Nicht zu vernachlässigen ist ein adäquates Raumangebot für Schülerinnen und Schüler und auch für die Lehrkräfte, das in enger Absprache mit dem Schulträger entwickelt werden muss.

Zu 1:

Bei der Umwandlung eines Gymnasiums in ein Ganzttagsgymnasium sind langfristig und rechtzeitig die pädagogischen, personellen und finanziellen/sächlichen Rahmenbedingungen zu klären.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Breiter Konsens aller am Schulleben Beteiligten zur Frage der Umwandlung
- Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes (u.a. mit der Berücksichtigung der Aspekte Zeitorganisation/Rhythmisierung/Tagesgestaltung, Lernorganisation, Einbindung außerschulischer Partner, zusätzliche Lernangebote)
- Schaffung eines guten sozialen Klimas
- Öffnung von Schule

- Kooperation/Partizipation der Agierenden
- Bereitstellung von ausreichenden Räumlichkeiten (Mensa, Aufenthaltsräume, Spiel- und Sportflächen)
- Bereitstellung eines Stellenzuschlags auf die Grundstellenzahl
- Möglichkeit der Kapitalisierung des Grundstellenzuschlags (Einbindung außerschulischer Professionen).

Zu 2:

Aus dem Bereich der Grundschule (OGS) und Sekundarstufe I werden bereits seit längerem insgesamt gute Erfahrungen über die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern berichtet, dies gilt auch für den Bereich der Gymnasien. Insgesamt ist eine große Vielfalt an Trägern z.B. im Bereich der Übermittagbetreuung und im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote festzustellen, da es sowohl kommunale als auch schulspezifische Organisationsmodelle gibt. Wichtige Aspekte für die Schulen sind die Langfristigkeit und die Verlässlichkeit der Zusammenarbeit.

Zu 3:

Wünsche von Schulen sind mir z. Z. nicht bekannt.

Abgesehen von organisatorischen Problemen (z.B. Rhythmisierung des Schultags für beide Schülergruppen) ist aus meiner Sicht die Bildung von zwei Systemen unter dem Dach eines gemeinsamen Schulleitbildes insbesondere aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

Zu 4:

Die wesentliche Herausforderung jeder Schule liegt im pädagogischen Bereich, der Entwicklung eines Bildungskonzeptes und der Etablierung eines guten sozialen Klimas. Dies scheint mir im Zugmodell nicht machbar zu sein.

Hinzu kommen organisatorische Probleme im Zugmodell. Diese liegen u.a. in folgenden Bereichen:

- Gemeinsame Rhythmisierung des Schultags
- Gestaltung der Mittagspause unter dem Einfluss der Rhythmisierung des Arbeitstages der verschiedenen Gruppen
- Gemeinsame schulische Veranstaltungen
- Reaktion auf wechselndes Anmeldeverhalten der Eltern für Kl. 5
- Übergang zwischen Klassen
- Gestaltung des Stundenplans
- Lehrereinsatz in differenzierten Unterricht, ggf. erhöhter Stundenbedarf
- ...

Zu 5:

Alle Gymnasien haben sich in den letzten Jahren mit der Hausaufgabenproblematik, der Rhythmisierung von Schultag und Unterrichtsstunde sowie mit Fragen der Unter-

richtsentwicklung befasst. Der zeitliche Aufwand für Hausaufgaben ist damit reduziert worden. Der Vorteil der Ganztagsgymnasien liegt darin, dass wegen der längeren Anwesenheitszeit der Kinder in der Schule andere Organisationsformen gewählt werden können. Kinder, die Ganztagschulen besuchen, sind im Bereich Hausaufgaben deutlich entlastet (vgl. auch <http://www.bildungsbericht-ganztag.de>).

Zu 6:

Das z.Z. praktizierte Modell des verlässlichen und kohärenten Ganztags bietet im Bereich der Übermittagbetreuung und im Bereich der außerunterrichtlichen Aktivitäten den örtlichen Trägern vielfältige Möglichkeiten des Engagements. Es bietet zudem auch längerfristig Planungssicherheit für die Träger. Es ist nicht ersichtlich, dass ein anderes Modell (Zugmodell) mehr Angebote zur Folge hätte oder dass die Qualität der Angebote gesteigert werden könnte.

Zu 7:

Für Eltern entscheidend ist nach meiner Wahrnehmung die Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Schulform. Im städtischen und auch im ländlichen Bereich bestehen zudem alternative Beschulungsmöglichkeiten, wenn die Ganztagsbeschulung nicht gewünscht ist. Eine Einschränkung der Wahlmöglichkeit ist daher nicht gegeben.

Zu 8:

Die Schulkonferenz ist in alle pädagogischen Grundsatzfragen eingebunden. Sie sollte lediglich die Möglichkeit des Votums für die Umwandlung der kompletten Schule in eine Ganztagschule haben. Eine weitere Differenzierung ist nach meiner Einschätzung nicht sinnvoll, sollte daher auch nicht von der Schulkonferenz beschließbar sein.

Zu 9:

Ganztagsgymnasien erfordern ein höheres finanzielles Engagement. Dies betrifft das Land, das für die Einstellung des Lehrpersonals (Stellenzuschlag) zuständig ist. Dies betrifft auch die Schulträger, die für die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen zuständig sind.

Durchgeführte Informationsveranstaltungen zum Thema Ganztage zeigen, dass von Seiten der Gymnasien ein großes Interesse besteht.

Zu 10:

Vgl. Frage 4